



FDP-Ratsfraktion
Geringhoffstraße 48
48163 Münster
Tel. 0251 - 987 30 60
Fax: 0251 - 987 30 61
Email: fraktion@fdp-ms.de
www.fdp-fraktion-ms.de

Münster, 03.05.2018

Antrag

Grundschulen fit machen für 2025: Anspruch auf offenen Ganzttag braucht Vorlauf

„Wir werden bis zum Jahr 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen“, so heißt es in der Koalitionsvereinbarung 2018 der neuen Bundesregierung. Daher gilt es, rechtzeitig auf die damit absehbaren, aber auch schon heute spürbaren, wachsenden Bedarfe der Eltern vorbereitet zu sein:

Der Rat möge beschließen:

1. Es wird für alle städtischen Grundschulen ein Raum-Programm entwickelt, das den in Aussicht gestellten „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung“ ab dem Jahr 2025 berücksichtigt. Vor allem die Planungen zu den aktuellen Ausbau- und Neubaumaßnahmen für Grundschulen (1. und 2. Tranche) müssen auf die absehbar erhebliche Zunahme der Teilnehmer am offenen Ganzttag hin überprüft und ergänzt werden
2. Die städtischen Ämter sind durch die Umsetzung der beschlossenen Erweiterungsmaßnahmen für Schulgebäude – derzeit die erste Tranche, für 2018 ist aber auch Umsetzungsbeginn für die 2. Tranche vorgesehen – bereits stark belastet. Deshalb sollen private Büros soweit wie möglich mit der Planung (und ggfls. der Umsetzung) für die Ganztagsräume beauftragt werden.
3. Damit Münster zügig in den Genuss der im Berliner Koalitionsvertrag 2018 vorgesehenen Bundesmittel für den Ausbau von Ganztagschulen und für die Betreuung kommt, sollen die Pläne so rasch wie möglich in diese Richtung konkretisiert werden.
4. Die Stadt Münster fordert den Städtetag auf, unverzüglich Verhandlungen mit dem Bund aufzunehmen, ab wann die Finanzierung von Baumaßnahmen zur Erweiterung und/oder zum Neubau von Raumkapazitäten für den offenen Ganzttag beim Bund (ggfls. über das Land) angemeldet werden kann. Es ist sicher zu stellen, dass Investitionen in ein Ausbauprogramm auch dann durch Bundesmittel finanziert werden können, wenn zum Zeitpunkt des Ausbaus die im Koalitionsvertrag angekündigten Gesetze noch nicht verabschiedet sind (förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn).

5. Auch alle weiterführenden Schulen sollen, wie in der Zielvereinbarung zum Haushalt 2018 von der FDP beantragt und beschlossen, auf die Ausweitung der ganztägigen Betreuung hin ausgerichtet werden.

Begründung:

Der bis 2025 vorgesehene „Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Ganzttag“ weist deutlich auf die Entwicklung hin, die in Münster bereits jetzt spürbar ist: 55,42 Prozent der Kinder in der Primarstufe (Schulstatistik 2017/2018) nehmen am offenen Ganzttag teil, die Wartelisten aber sind lang und vielerorts fehlen die räumlichen Voraussetzungen für eine Ausweitung. Mit einem gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz werden die Teilnehmer-Zahlen sprunghaft ansteigen – die entsprechenden Gesetzesänderungen bei der Kindertagesbetreuung haben deutlich gezeigt, welcher finanziellen, planerischen und personellen Kraftanstrengungen zur Angebots-Anpassung es kurz-, mittel- und langfristig bedarf. Zumal die Umsetzungen der bereits beschlossenen und weiter anstehenden Schulerweiterungen (1. und 2. Tranche) die Verwaltung in jeder Hinsicht außerordentlich stark in Anspruch nehmen werden.

Daraus sollte Münster alle Lehren ziehen und rechtzeitig die Weichen stellen, um seine Schulen für den zu erwartenden Ansturm auf die Ganztagsplätze fit zu machen und dafür auf die Fördermittel des Bundes zugreifen zu können. Zwei Milliarden Euro sollen für den Ausbau von Ganzttagsschulen und für die Betreuung zur Verfügung gestellt werden, so heißt es im Koalitionsvertrag.

gez.

Carola Möllemann-Appelhoff
Hans Varnhagen
FDP-Fraktion im Rat

Jürgen Reuter
Jörg Berens